

Als letztes für uns feststellbares Datum vorher gibt Agnellus die Rinderpest des Jahres 570¹⁰⁾, als nächstes folgt Alboins Tod, der zum 28. Juni 571 erzählt wird¹¹⁾. Stein hatte Agnellus früher so erklärt, daß mit *quievit* ein „länger währender Ruhestand gemeint“ sei¹²⁾, diese Auffassung aber inzwischen zurückgezogen¹³⁾. Allein ganz gleichgültig, wie man nun *quievit* auffaßt, so kann doch jedenfalls nur Narses' Tod den Anlaß zu der von Agnellus wiedergegebenen Chroniknotiz geliefert haben, da seine Absetzung bereits im Kapitel 90 an der zeitlich richtigen Stelle steht.

Die einzig klare chronologische Bestimmung für Narses' Tod findet sich also bei Agnellus. Nimmt man an, daß der Text richtig überliefert ist, so müßte in seiner Vorlage dies Ereignis zwischen 570 und dem Juni 571 gestanden haben. Wenn aber, wie sehr wahrscheinlich ist, Alboin erst 572 gestorben ist und die Angabe des Agnellus *imperante Iustino II. anno 6.* geändert werden muß in: *anno 6. p. c. Iustini II.*¹⁴⁾, wäre Narses' Tod vielmehr zwischen 570 und Juni 572 zu setzen. Nun wird bei Agnellus zwischen der Rinderpest und der Notiz über Narses noch eine Fülle von Ereignissen gebracht, in Kapitel 94 die Verwüstung Tusziens durch die Langobarden und die Belagerung von Pavia, in Kapitel 95 die Befestigung Ravennas durch den praefectus praetorio Longinus, eine Bemerkung über den Verfall des Senats und der römischen Freiheit, das Vordringen der Langobarden durch Tuszien bis Rom, die Zerstörung von Petra Pertusa und Forum Cornelii und schließlich noch das Eindringen der Awaren in Pannonien. Es ergibt sich also mit großer Wahrscheinlichkeit, daß Narses zu Beginn des Jahres 572, kurz vor Alboins Ermordung, in Rom gestorben ist.

¹⁰⁾ Agnellus c. 94, S. 337, Z. 13 f.: *anno quinto Iustini II. imperatoris = 14. 11. 569 — 13. 11. 570.* Vgl. Marius v. Av. 570, ind. 3 und Exc. Sang. 715.

¹¹⁾ Agnellus c. 96, S. 339: *imperante Iustino II. anno 6. nepos Iustiniani, Alboin occisus est ... 4. Kal. Iulias.*

¹²⁾ Studien S. 34, Anm. 17.

¹³⁾ Histoire du Bas-Empire 2, 356, Anm. 1.

¹⁴⁾ Vgl. z. B. Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung 1 (verb. Neudruck der 2. Aufl. 1941) S. 594, Anm. 3.

Das Datum der Urkunde Kaiser Lothars I. für Volk und Bischof von Chur (BM.² 1096)

Von

Otto P. Clavadetscher (Zuoz)

Im Anschluß an die Karolinger-Regesten¹⁾ datiert auch das Bündner Urkundenbuch²⁾ die Urk. Lothars für Volk und Bischof von Chur auf den 21. Januar 843, ohne daß dies in den Vorbemerkungen begründet würde, ob schon Max Hein bereits 1914 mit guten Gründen das Jahr 841 als wahr-

¹⁾ BM.² Nr. 1096.

²⁾ Bd. 1, Chur 1947 (zit. BUB.), Nr. 63*.